



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40190 Düsseldorf



14. Oktober 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 7  
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus  
Telefon 0211 837-2574  
Telefax 0211 837-2709  
annette.neuhaus@mfjkjs.nrw.de

**Sitzung des Sportausschusses des Landtags NRW am 1.10.2013  
Bericht der Landesregierung  
Einbringung des Sporthaushalts 2014**

**Anlage 1 (60 Kopien)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu Information der Mitglieder des Sportausschusses übermittle ich Ihnen  
einen Bericht zur Einbringung des Sporthaushalts 2014 mit Bitte um  
Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfjkjs.nrw.de  
www.mfjkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße



**Bericht zur Einbringung des Haushalts 2014  
in den Sportausschusses  
am 01. Oktober 2014**

Mit dem Entwurf des Sporthaushalts 2014 sichert die Landesregierung die Sportförderung in Nordrhein-Westfalen auf einem hohen Niveau. Den Partnern im Sport wird Verlässlichkeit und finanzielle Planungssicherheit geboten.

Diese Verlässlichkeit wird über den Haushalt des Landes gesichert. Sie ist im „Pakt für den Sport“, in dem die programmatischen Ziele im Sport mit Finanzausgaben verknüpft werden, vereinbart worden. Das ist neu und beendet eine Dekade, die von unsicheren Finanzierungsgrundlagen geprägt war.

Die Landesregierung löst ein Versprechen ein, von dem der Sport und die gemeinnützigen Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen profitieren.

Insgesamt umfasst das Sportkapitel 2014 rund 65,7 Millionen €.

Das sind zwar knapp 3,7 Millionen € weniger als im Vorjahr – die allerdings der planmäßigen Minderung des Investitionskostenzuschusses für das Deutsche Fußballmuseum in Dortmund geschuldet sind.

Insgesamt ist es gelungen, den Etat des Vorjahres zu halten.

Dabei profitiert der Sporthaushalt von einer Fixierung der Konzessionseinnahmen für gemeinnützige Zwecke. Das bisherige Poolmodell wird durch ein Festbetragsmodell abgelöst. Es gleicht die starken Schwankungen von Konzessionseinnahmen aus Glücksspielerträgen und die nicht absehbaren Folgen des neuen Glücksspielstaatsvertrages aus.

Die Landesregierung wird alle Destinatäre – und damit auch den Landessportbund – in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 mit einem Festbetrag unterstützen. Damit erhalten die Destinatäre die nötige Sicherheit für ihre Planungen.

Der am 17. Juli 2013 von Landesregierung und Landessportbund unterzeichnete „Pakt für den Sport“ geht hinsichtlich seiner Finanzausstattung für das Jahr 2014 von diesen Zahlen aus.

Der Landessportbund kann im Ergebnis mit Zuweisungen in Höhe von insgesamt 34,3 Mio. € rechnen. Diese Summe bezieht sich auf Konzessionserlöse und weitere Fördermittel für die Bereiche Breitensport, Ehrenamt, Strukturförderung und Leistungssport.

Der „Pakt für den Sport“ umfasst zahlreiche zwischen Landesregierung und Landessportbund vereinbarte Vorhaben und Programme. Sie sollen möglichst allen Menschen in Nordrhein-Westfalen zu Gute kommen.

Besonders im Fokus bleiben die Kinder und Jugendlichen – das Thema Ganztag zum Beispiel.

Die Landesregierung verfolgt mit dem Haushalt 2014 sportpolitischen Ziele konsequent weiter und statten sie mit den notwendigen Mitteln aus.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen – ein diskriminierungsfreies, auf Chancengleichheit abzielendes Sportangebot – ist eine besondere aktuelle Herausforderung für den Sport. Das wurde im Rahmen der Anhörung noch einmal deutlich.

Es werden Erfahrungen gesammelt, wie in Sportvereinen Inklusion am besten funktionieren kann. Dafür wird die aktive Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung gebraucht. Gebraucht wird aber auch Anpassungen und Modernisierungen von Sportstrukturen, Sportangeboten und der Sportstätteninfrastruktur, um diese optimal auf die Inklusionsanforderungen einzustellen.

Die Landesregierung will die Vereine und Verbände im Inklusions-Prozess unterstützen. Dazu gehört vor allem die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Beteiligten.

Es ist sehr wichtig, dabei die Behindertensportverbände und -vereine und ihre Expertise einzubinden. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland wurde das mehrjährige Projekt „Erfolgsfaktoren für inklusiven Sport in Schulen und Vereinen“ auf den Weg gebracht.

Neben der Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen werden Möglichkeiten gesucht, Schulen, Vereine und Kommunen zu unterstützen, die inklusiven Sport durch Kooperationen von Schulen und Vereinen etablieren möchten. Die Ergebnisse, die erzielt werden, werden gute Beispiele für gelingende Inklusion liefern können.

Für den Sport – für Bewegungsmöglichkeiten für alle Generationen – braucht man Bewegungsräume und Sportstätten. Alle sollen sich dort sicher und wohl fühlen. Deswegen hilft die Landesregierung bei der Modernisierung der Sportstätteninfrastruktur.

Der Barrierefreiheit gilt dabei einer besonderen Aufmerksamkeit. Dabei wird auch an den demografischen Wandel und die Anpassung von Sportstätten für generationenübergreifende Nutzungen gedacht. Barrierefreiheit nützt kleinen Kindern wie Senioren.

Die Kommunen tragen die Hauptlast bei der Modernisierung von Sportstätten. Neben der Sportstättenförderung im Sporthaushalt des Landes wird die Sportpauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz auch weiterhin die Basis der kommunalen Sportstätteninfrastrukturfinanzierung sichern.

Alle Kommunen – auch diejenigen in der Haushaltssicherung – können mit dem ihnen zustehenden Anteil aus 50 Mio. € der Sportpauschale verlässlich in den Bau und in die Modernisierung von Sportstätten investieren.

Sportvereine und -verbände können daneben weiterhin das überaus erfolgreiche Sportstättenfinanzierungsprogramm nutzen.

Mit 376 Anträgen wurde bisher ein Kreditvolumen von rund 66 Mio. € bereitgestellt.

Damit wurden Investitionen für Sportstätten in einer Größenordnung von rund 122 Mio. € bewirkt.

Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass das Land und die gemeinnützigen Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen Hand in Hand agieren, um Raum für Sport zu schaffen.

Der Leistungssport profitiert davon, dass die Landesregierung ihr Konzept „Leistungssport 2020“ konsequent umsetzt.

Bei den NRW-Sportschulen werden große Fortschritte gemacht. Der Enthusiasmus, mit dem sich Schüler, Lehrer, Trainer und das gesamte personelle Umfeld der NRW Sportschulen engagieren, ist ansteckend. Das Land unterstützt dies nach Kräften. Gemeinsam ist viel für die Sportstätteninfrastruktur an den Standorten der NRW Sportschulen geleistet worden.

An den Standorten in Minden, Winterberg und Paderborn wird gebaut.

Düsseldorf, Münster, Gelsenkirchen, Leverkusen und Bochum planen – und hoffen in Kürze auf Bewilligungen und Maßnahmenbeginn zum Bau von Sportanlagen für die NRW Sportschulen.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport kommt gut voran und hat in den ausgewählten Schulen und Kommunen verlässliche und kooperative Partner gefunden. Die im Haushalt 2014 vorgesehenen Mittel für den Sportstättenbau in Höhe von rund 9,3 Mio. € sind gut angelegt.

Auch die NRW Sportstiftung profitiert von der Planungssicherheit von Mitteln aus Konzessionserträgen.

Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel von rund 3,8 Mio. € zur Förderung des Leistungssports in NRW werden in Zukunft stärker für die „Duale Karriere“ und die Individualförderung eingesetzt.

Wichtige Bausteine an der Schnittstelle von Talentsichtung und außerschulischem Schulsport sind die jährlich durchgeführten Mannschaftswettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und Jugend trainiert für Paralympics“.

Darüber hinaus wird der Ausbau des Wettkampfangebotes insbesondere von Förderschulen unter Inklusionsgesichtspunkten forciert. Die hierfür etatisierten Mittel kommen unmittelbar den beteiligten Schulen zugute.

Das Ziel der Sportpolitik in NRW ist eine breite Teilhabe an dieser einzigartigen Sportinfrastruktur. Alle Menschen in Nordrhein-Westfalen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Bewegung und Sport sind ein bedeutender Beitrag zum persönlichen Wohlbefinden. Sie sind auch ein wichtiger Motor für gesellschaftliche Weiterentwicklung und Zusammenhalt.

Gesellschaftliche Integration, soziales Lernen, Kooperationsfähigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft beginnen für viele Kinder – und sogar noch für manchen Jugendlichen und Erwachsenen – mit Sport. Diese Kraft des Sports soll unvermindert wirken können.